

bezugsrechtlich von 70 000 kg Druckpapier bewilligt worden sein soll, insbesondere für die Herstellung sogenannter »Schundliteratur«. Eine solche Ausnahmebewilligung ist nicht erfolgt, dagegen haben, genau wie alle übrigen Verleger, die im Jahre 1917 Bücher, Zeitschriften, Druckwerke usw. herausgegeben haben, auch die Dresdner Verleger, auf die der Artikel anspielt, ein bestimmtes gesetzmäßiges Bezugsrecht auf Druckpapier. Da die Kriegswirtschaftsstelle keine Zensur ausübt und auszuüben hat, kann sie den in Betracht kommenden Verlegern die Genehmigung, Papier im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beziehen, nicht verweigern. Wie der Artikelschreiber auf die Angabe, daß es sich um monatlich 70 000 kg Druckpapier handelt, gekommen ist, ist uns zunächst nicht erklärlich; ohne Angabe, welche Verleger als Verleger von Dresdner »Schundliteratur« gemeint sind, können wir die Angaben überhaupt nicht nachprüfen. Wir erklären uns nicht für zuständig, genau abzugrenzen, was zur sogenannten »Schundliteratur« gehört und was nicht; außerdem werden uns auch nicht alle Erzeugnisse bekannt.

Wir hatten diese Antwort erwartet, da wir nicht zu denjenigen gehören, die aus dem Artikel der »Täglichen Rundschau« auf ein Ausnahmebezugsrecht der infragestehenden Verleger geschlossen haben. Wenn die Antwort gleichwohl nicht befriedigt, so liegt die Schuld an der Verordnung über die Papierverteilung und der dabei befolgten Methode. Die mechanische Verteilung, unter Zugrundelegung des zufälligen Verbrauchs von 1916, wie sie diese Verordnung vorschreibt, stellt nicht nur eine Ungerechtigkeit gegen jene Verleger dar, die sich schon 1916 freiwillig oder gezwungen Beschränkung im Papierverbrauch auferlegt haben, sondern wird auch dem mit dieser Verordnung erstrebten Zwecke nicht gerecht. Dieser Zweck ist doch kein anderer, als jede Verschwendung von Papier entgegenzuwirken und die Verleger zu sparsamerer Wirtschaft anzuhalten. Bedeutet es aber nicht eine Unwirtschaftlichkeit, wenn unter den gegenwärtigen Verhältnissen Verlegern von minderwertiger Literatur, an der auch heute noch kein Mangel ist, ein unverhältnismäßig großes Quantum von Papier zur Verfügung gestellt wird, während Werke unserer besten Schriftsteller, Werke, die gerade unserer Zeit nützen, weil sie das Durchhalten erleichtern helfen, ungedruckt bleiben müssen? Gewiß stellt jede mit zahlenmäßigen Begriffen arbeitende Verordnung eine Ungerechtigkeit dar, mit der sich der einzelne abzufinden hat. Wo sie aber zu vermeiden ist und dem Zwecke besser entsprochen werden kann, sollte das nach Möglichkeit geschehen. Eine mechanische Papierverteilung kann nicht den lebendigen, unser Kulturleben fördernden Kräften gerecht werden, nicht das Erreichen und Auswirken, worauf es gerade jetzt ankommt. Man wird sich daher fragen müssen, ob nicht das angewandte Prinzip falsch ist, falsch besonders in einer Zeit, in der alles Mittel zu dem einen großen Zwecke ist: durchzuhalten bis zum siegreichen Ende und alle Kräfte in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Das richtige Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit zu finden, ist freilich eine der schwierigsten Aufgaben unserer Gesetzgebung. Auf eine gewisse Mechanisierung wird man überall da nicht verzichten können, wo es sich, wie das auch hier der Fall ist, um einen größeren Kreis von Personen und um vielseitige, ohne fachmännische Kenntnisse oft schwer zu beurteilende Verhältnisse handelt. Verordnungen, die die Bewegungsfreiheit hindern, werden immer unangenehm empfunden, gleichviel in welcher Form und nach welchen Gesichtspunkten sie abgefaßt sind. Bald wird sich dieser über die Verletzung vermeintlicher oder wirklicher Interessen beschwert fühlen, bald jener über Zurücksetzung zeteren. Allen kann es auch die beste Gesetzgebung nicht recht machen. Soll aber dem Zwecke einer Verordnung entsprochen werden, die, wie die Verordnung über die Papierverteilung, auch die Art der Verwendung ins Auge zu fassen hat, so kann ein rein mechanisches Prinzip nicht genügen. Denn die von ihm erstrebte Gleichheit ist im Grunde genommen eine Ungleichheit, ja mehr noch eine Ungerechtigkeit und eine Versündigung am Geiste.

Wenn die General-Kommandos, allem billigen Geschwätz von Freiheit in der Literatur und Kunst zum Trotz, sich nicht gescheut haben, der Schundliteratur zu Leibe zu gehen und sie wenigstens in ihren krassen Auswüchsen zu verbieten, so ist nicht einzusehen, warum die mit der Durchführung der Verordnung über die Papierverteilung betrauten Behörden nicht ähnliche Gesichtspunkte geltend machen. Die Möglichkeit hierzu besteht, da ihnen ein ziemlich weites Spielraum wie auch ein großes Maß diskretionärer Gewalt gegeben ist und doch alles darauf ankommt, das zur Verfügung stehende Papier in einer den Aufgaben der Zeit und echter Wirtschaftlichkeit entsprechenden Weise zu verwenden. Auch wenn es nicht Aufgabe der mit der Papierverteilung betrauten Behörden ist, den Begriff der Schundliteratur »genau abzugrenzen«, würde dem eigentlichen Zwecke der Verordnung — selbst unter Beibehaltung des mechanischen Prinzips — besser entsprochen werden als gegenwärtig, wenn darüber hinaus Vorsorge für solche Verleger und Bücher getroffen würde, über deren kulturelle

Bedeutung kein Zweifel besteht. Wohl wären kleine Ungerechtigkeiten auch da nicht zu vermeiden; man würde sich aber leichter mit ihnen abfinden als mit einer reinen Mechanisierung, die alles über einen Kamm schert und wenig oder gar nicht nach der sittlichen und geistigen Verfassung eines Verlegers und seiner bisherigen Tätigkeit fragt. Will man der Papierverschwendung steuern und unser Kulturleben wie unser Ansehen im Auslande nicht schädigen, so wird man diesen Gesichtspunkt um so weniger außer acht lassen dürfen, als die zur Befriedigung dieser Forderungen notwendigen Papiermengen, gemessen an dem Verbrauch unserer Tageszeitungen, so bescheidener Natur sind, daß ihrer Beschaffung kaum Schwierigkeiten entgegenstehen würden.

## Gründung einer allgemeinen paritätischen Stellenvermittlung für den deutschen Buchhandel.

Am 6. Dezember 1917 fand auf Einladung des Vorsitzenden des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel im Sitzungszimmer der Korporation der Berliner Buchhändler die Gründung eines Ausschusses zur Schaffung eines allgemeinen paritätischen Stellennachweises für den deutschen Buchhandel seitens der in Berlin vertretenen Chefs- und Gehilfenvereine statt, die sämtlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bei dieser Gründung erklärten. Es waren vertreten: der Verband der Kreis- und Ortsvereine, die Korporation der Berliner Buchhändler, die Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins, die Buchhändlergilde, der Berliner Sortimenterverein, der Zentralverein der Buch- und Zeitschriftenhändler, der Allgemeine deutsche Buchhandlungsgehilfenverband, Krebs, Verein jüngerer Buchhändler, Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen und der Verein der Buchhandlungsgehilfinnen. Eine Vorbesprechung am 25. Oktober 1917 hatte sich für die Notwendigkeit der Schaffung einer Organisation ausgesprochen, die vor allem der Rückführung der aus dem Felde zurückkehrenden Gehilfen in ihre früheren Stellungen oder, soweit dies nicht möglich ist, ihrer Unterbringung in andern Stellen dienen soll.

Die Erfahrungen, die zu Beginn des Krieges mit der Schaffung der Kriegsberatungsstelle für den Berliner Buchhandel gemacht wurden, haben die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer derartigen paritätischen Stellenvermittlung dargetan. Ihre Einrichtung und Erfahrungen sollen deshalb der neuen Organisation dienstbar gemacht werden.

Die Versammelten waren sich darüber einig, daß die Organisation der Stellenvermittlung im Buchhandel bisher noch äußerst wenig entwickelt ist, und daß die bisherige Form der Stellenvermittlung durch Anzeigen im Börsenblatt dem Bedarf der Übergangswirtschaft nicht gewachsen sein würde. Indessen soll die geplante Organisation sich nicht auf die Zurückführung der aus dem Felde heimkehrenden Gehilfen beschränken, sondern auch späterhin eine planmäßige Stellenvermittlung auf paritätischer Grundlage für den ganzen deutschen Buchhandel darstellen. Der Ausschuss wird die Vorarbeiten mit größter Sorgfalt, aber auch mit größtmöglicher Beschleunigung durchführen, er wird weiter für den Gedanken der paritätischen Stellenvermittlung im Buchhandelsgewerbe wirken mit dem Ziele der Bildung von Ortsgruppen an den Sitzen der Kreis- und Ortsvereine, mindestens aber an den Hauptorten des deutschen Buchhandels und des Ausbaues einer leistungsfähigen Zentralkstelle in Berlin.

In den Vorstand wurden die Herren Dr. Pikardt (Vorsitzender, Vereinigung Berliner Mitglieder des Börsenvereins), Kupfer (stellv. Vorsitzender, Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband), Bernhard Staar (Schriftführer, Verband der Kreis- und Ortsvereine und Berliner Sortimenterverein), Dr. Pfirrmann (stellv. Schriftführer, Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen), Otto Radtke (Schatzmeister, Korporation der Berliner Buchhändler), Fr. Lesser (stellv. Schatzmeister, Verein der Buchhandlungsgehilfinnen) gewählt.

Der Ausschuss hofft, daß durch die Durchführung der paritätischen Stellenvermittlung im deutschen Buchhandel eine Dankeschuld gegenüber unsern heldenmütigen Berufsgenossen erfüllt und durch die rasche und reibungslose Wiederbeschaffung der Arbeitskräfte der Wiederaufbau der wirtschaftlichen Tätigkeit des Buchhandels gefördert wird, und rechnet deshalb auf die Mitarbeit aller, denen die Zukunft unseres Berufes am Herzen liegt.

## Empfehlungswertes von mir.

Ein Marktgeschrei von Walter Harlan.

(Zum 50. Geburtstag Dr. Walter Harlans,  
25. Dezember 1917.)

Also ich soll meinen bevorstehenden fünfzigsten Geburtstag »als Anlaß benutzen«, um über meine Bücher und meine Beziehungen zum